

Einverständniserklärung zur Abtretung von Bild- oder Filmrechten

Worum es geht:

Öffentliche Orte – Vereinsalltag

Wenn auf öffentlichen Plätzen oder bei Vereinsveranstaltungen fotografiert oder gefilmt wird und bei der Aufnahme eines bestimmten Motives Personen zufällig ins Bild geraten, gelten diese Personen als unwesentliches „Beiwerk“ und müssen nicht explizit gefragt werden (siehe § 23 Abs. 1 Nr. 2 KunstUrhG).

Ebenso dürfen Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen, ohne Zustimmung veröffentlicht werden (siehe § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG).

Das gilt auch für die Berichterstattung über eine Vereinsveranstaltung (Fest, Wettkampf, Freizeit, Trainingslager), wenn das Bild ausschließlich für einen Bericht verwendet wird.

Menschen, die bei solchen Vereinsveranstaltungen fotografiert oder gefilmt werden und deren Foto oder Video z. B. für einen Vereins-Werbe-Flyer oder Werbe-Film verwendet werden soll, müssen für diesen Zweck ihr Einverständnis geben.

Ein Einverständnis ist auch erforderlich, wenn Einzelbilder von Personen aus einer größeren Menge gemacht werden. Das gilt z. B. auch für Aufnahmen von Sportlern zur Trainingsanalyse; bei Minderjährigen ist hier auch das Einverständnis der Eltern einzuholen.

Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Einverständniserklärung zur Abtretung von Bild- oder Filmrechten

Hiermit erteilen wir / erteile ich gegenüber dem Schwimmverein Neptun 1966 e.V. Rotenburg, die Einwilligung Foto- oder Filmaufnahmen von mir /meinem Sohn /meiner Tochter zu erstellen und zum Zwecke der Außendarstellung des Vereins in Printmedien sowie, der Homepage des Vereins und vom Verein genutzten Sozialen Medien zu veröffentlichen.

Vor- und Nachname der abgebildeten Person)

Geburtsdatum der abgebildeten Person (bei Minderjährigen)

Anschrift der abgebildeten Person

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Sofern die abgebildete Person das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich, zusätzlich muss ab dem 14. Lebensjahr die abgebildete Person unterschreiben:

(Ort, Datum) (Unterschrift der abgebildeten Person)

(Ort, Datum) (Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

